



Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Böblingen

die Vielfalt macht

LANDKREIS BÖBLINGEN



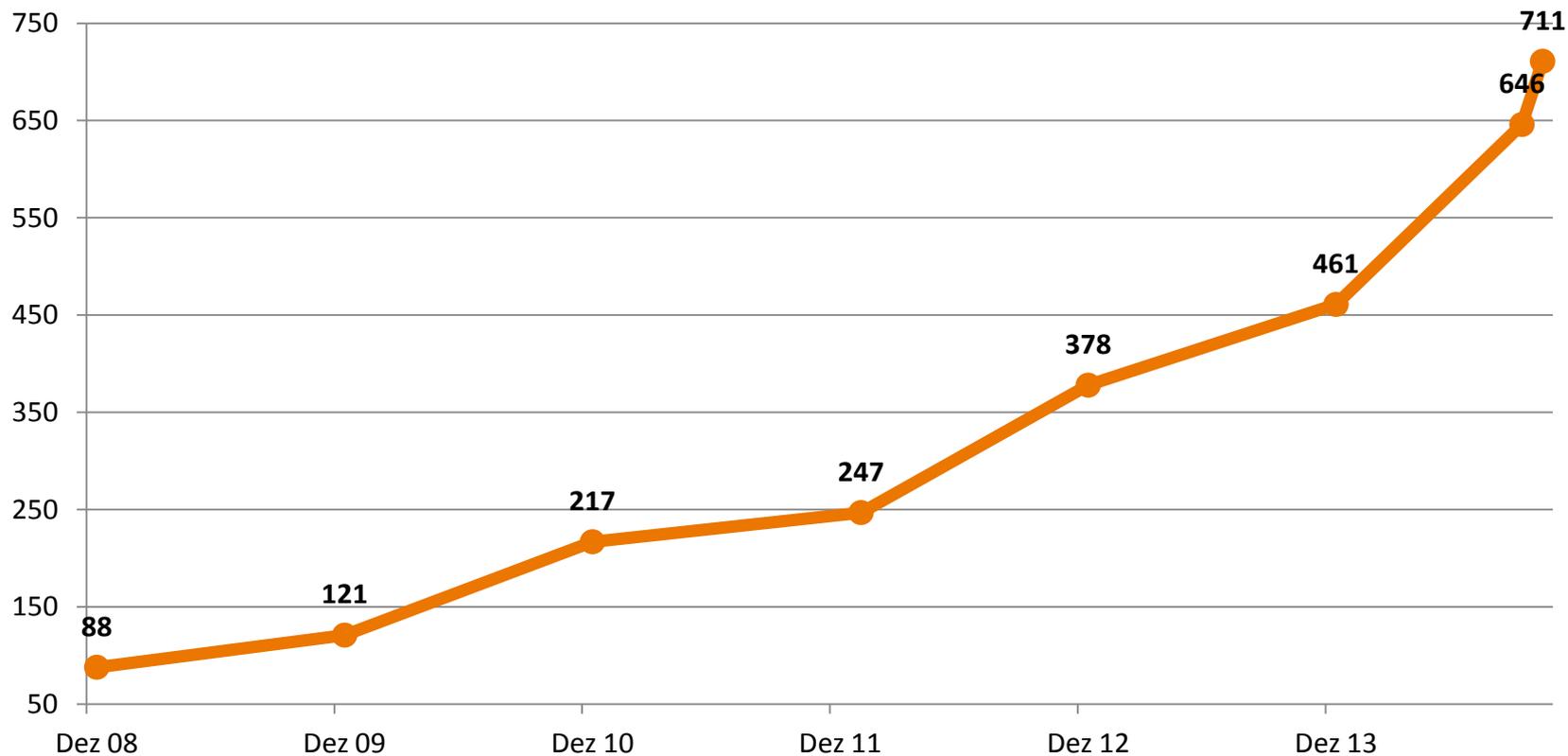
Flüchtlingsunterbringung

- Deutschland erlebt derzeit einen regelrechten **Ansturm an Flüchtlingen**, vor allem aus den Krisengebieten Syrien und Irak.
- In Deutschland ankommende Flüchtlinge werden nach einem **festen Schlüssel** zunächst auf die Bundesländer (zentralen Aufnahmestellen) **verteilt**.
- Von dort werden die Flüchtlinge i.d.R. nach dem **Einwohnerverhältnis** auf die **Stadt- und Landkreise** verteilt.



Entwicklung Flüchtlingszahlen

Belegungsentwicklung Dezember 2008 bis Oktober 2014 im Landkreis Böblingen



Allgemeine Informationen

- In der Regel befinden sich die Flüchtlinge in einem **Asylverfahren** oder sie werden auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen vorübergehend aufgenommen.
- Nach durchschnittlich **18 Monaten** in der Gemeinschaftsunterkunft erfolgt die sogenannte **Anschlussunterbringung in den Gemeinden** des Landkreises.



Was verbirgt sich hinter dem Begriff „Gemeinschaftsunterbringung“

- Die Gemeinschafts-, oder auch Sammelunterkünfte sind keine „Verwahranstalten“.
- Den Bewohnern sollen Möglichkeiten gegeben werden, sich aktiv einzubringen und sich während ihrer „Wartezeit“ weiterzubilden. Jede Gemeinschaftsunterkunft hat daher eine **Heimleitung**, einen **Hausmeister** und mindestens einen **Sozialbetreuer**.
- Viele ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen engagieren sich darüber hinaus für eine rasche und dauerhafte **Integration der Flüchtlinge**.



Wie viel Platz steht jedem Flüchtling zu?

- Derzeit steht jedem Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften im Schnitt eine Fläche von **4,50 Quadratmeter** zur Verfügung.
- Gesetzlich soll jedem Flüchtling **ab dem 1. Januar 2016** eine durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche von mindestens **7,00 Quadratmetern** zur Verfügung stehen.
- Die Wohnflächen sollen bis dahin nach und nach den neuen Vorschriften angepasst werden.
- **Beispiele** für unsere Gemeinschaftsunterkünfte



Flüchtlingsunterkünfte – Innenansicht

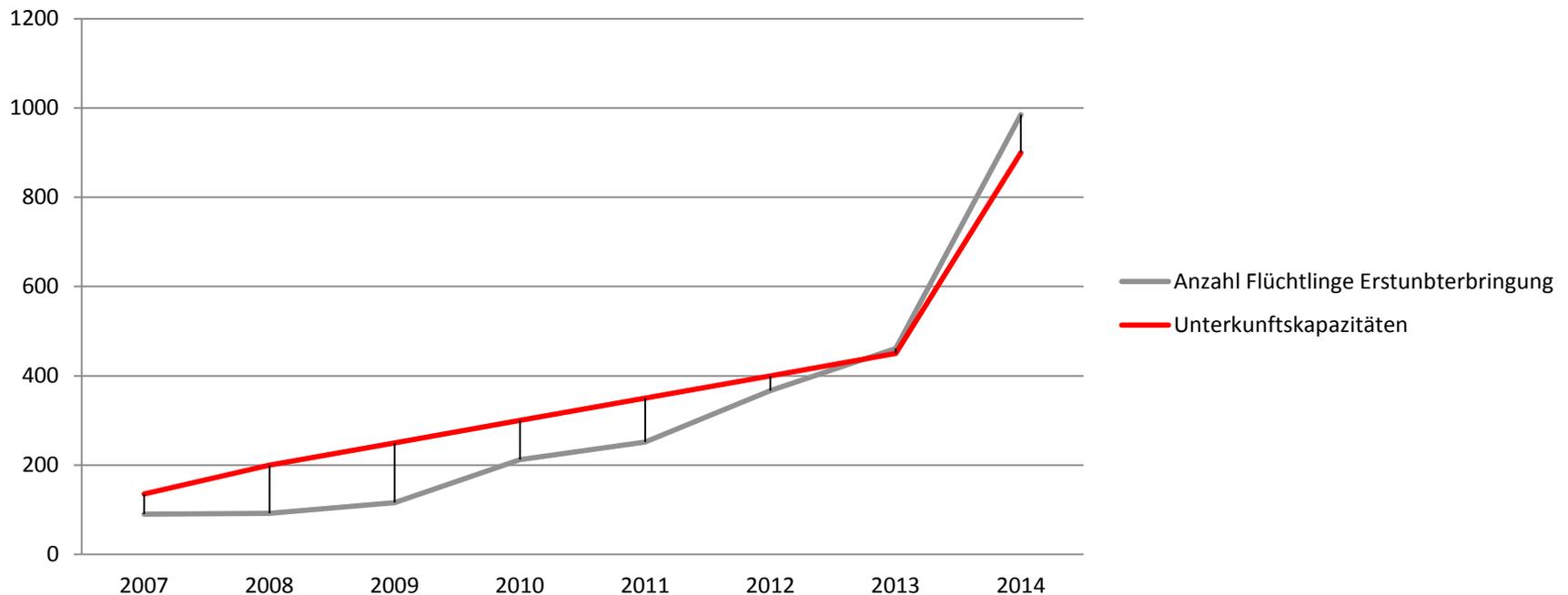


Flüchtlingsunterkünfte – Innenansicht



Aktuelle Situation im Landkreis

Entwicklung Flüchtlingsunterbringung



Aktuelle Situation im Landkreis

- Derzeit nimmt der Landkreis Böblingen **monatlich rund 140 Personen** mit unterschiedlicher Herkunft und Religion in seinen Gemeinschaftsunterkünften auf.
- **Flüchtlingszustrom 2015** in ähnlichem Umfang erwartet.
- **Kapazitätsgrenzen erreicht.** Kreisverwaltung hat große Schwierigkeiten überhaupt Objekte zu finden.
- **Jüngste Neuregelung des Baugesetzbuches** soll ermöglichen, Flüchtlinge vorübergehend auch in **Gewerbegebieten** unterzubringen.



Sprachkurskonzeption 2015 für Flüchtlinge -Inhalte, Kurse, Teilnehmer-

1. Baustein - Kompetenzprofil für Asylbewerber in Wohnheimen

- Themenorientiertes Kursangebot mit dem Ziel einer Einstufung der Teilnehmer und Erwerb eines rudimentären Wortschatzes
- Dauer 7 Wochen, 30 Unterrichtseinheiten (4 UEs pro Woche)
- Finanzierung über 91,36 € der Landespauschale
- keine Eigenmittel des Landkreises

2. Baustein - Integrationskurs in Teilzeit für Asylbewerber

- nach erfolgreichem Abschluss des 1. Bausteins erfolgt Einteilung der Teilnehmer in Alphabetisierungs-, Anfänger- oder Fortgeschrittenenkurs
- entspricht inhaltlich dem Vollzeit- Integrationskurs, erfolgt aber im Gruppenangebot in Teilzeit (6 UEs pro Woche)
- Finanzierung über 43,66 € Eigenanteil monatlich
- keine Eigenmittel des Landkreises

3. Baustein - regulärer Integrationskurs des BAMF

- für ausgewählte Absolventen des 1. bzw. 2. Bausteins (Hochqualifizierte, Fachkräfte, besonders Motivierte)
- nehmen am regulären Vollzeit-Integrationskurs der VHS teil (7 Module)
- Finanzierung über 43,66 € Eigenanteil, Aufstockung mit individuellen Finanzierungslösungen (gemeinnützige Arbeit)
- keine Eigenmittel des Landkreises

1-2 Kurse pro Standort

rd. 75 neue Teilnehmer monatlich

geringe Wartezeiten für neue Teilnehmer

Kurszahl am Standort entsprechend Zugangszahlen

Teilnahme freiwillig / Voraussetzung Eigenbeteiligung

rd. 50 % Teilnehmer 1. Baustein scheiden aus (zeitnahe Abschluss Asylverfahren oder kein Interesse)

mind. 3 Kurse pro Standort (Alpha, Anfänger, Fortgeschrittene)

Kurszahl rd. 20 Kurse im Landkreis

Teilnahme freiwillig / Voraussetzung Eigenbeteiligung

zusätzliche finanzielle Förderung besonders qualifizierter Teilnehmer (gem. Arbeit, Zuschuss)

geschätzte Personenzahl nach Beendigung des 1. Bausteins rd. 40 Personen jährlich